

Aktenzeichen:
2 UKI 7/24



Oberlandesgericht Stuttgart
2. ZIVILSENAT

Im Namen des Volkes

Teil-Anerkenntnisurteil

In Sachen

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., vertreten durch d. Vorstand, Paulinenstraße
47, 70178 Stuttgart
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]

gegen

SUPREME Fitnessanlagen GmbH & Co. KG, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin SUPREME Verwaltung GmbH, diese vertreten durch die GF, Hasenhof 19,
71543 Wüstenrot
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]

wegen unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen

hat das Oberlandesgericht Stuttgart - 2. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED], den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] und den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] am 31.03.2025 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Der Beklagten wird untersagt, gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB die nachfolgen-

den oder inhaltsgleiche Klauseln in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit Verträgen über die Mitgliedschaft in einem Fitnessclub zu verwenden oder sich auf diese Klauseln zu berufen:

1.1 Klausel Ziff. I.4:

Jegliche Haftungen und Rechtswege sind ausgeschlossen.

1.2 Klausel Ziff. I.9:

Bei Rücklastschriften werden die Rücklastschriftgebühren in Höhe von 9,00 Euro sowie eine Bearbeitungsgebühr in Form von Mahngebühren fällig.

1.3 Klausel Ziff. 1.10:

Bei Übergabe an Inkasso, wie beispielsweise der Creditreform, wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 25,00 Euro fällig.

1.4 Klausel Ziff. I.11:

(Soweit auf die Klauseln „Um Schäden und Verletzungen vorzubeugen wird allen Mitgliedern vor dem ersten Training ausdrücklich empfohlen, sich einer Einweisung durch einen Trainer zu unterziehen. Für die Terminvereinbarung mit einem Trainer ist das Mitglied selbst verantwortlich. " verwiesen wird:) Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

1.5 Klausel Ziff. I.12:

Bei Zuwiderhandlung der Bestimmungen, die der Supreme Fitnessanlagen GmbH & Co. KG schaden können, kann die Zutrittskarte entzogen werden.

1.6 Klausel Ziff. I.15:

Eine Stilllegung ist bei Schwangerschaft oder schwerwiegender Erkrankung (mind. 1 Monat) möglich und bedarf der Textform ...

1.7 Klausel Ziff. I.16:

Jede Änderung oder Ergänzung der Mitgliedschaft, muss über die Homepage der Supreme Fitnessanlagen GmbH & Co. KG erfolgen ...

1.8 Klausel Ziff. I.17:

Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.

1.9 Klausel Ziff. I.18:

Mitgliedschaften sind mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende von beiden Seiten kündbar.

1.10 Klausel Ziff. I.19:

Liegt keine fristgemäße Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft fortlaufend um weitere 12 Monate.

1.11 Klausel Ziff. I.21:

(Soweit auf die Klausel Ziff. I. 19. verwiesen wird:) Das Mitglied stimmt dem ausdrücklich zu.

1.12 Klausel Ziff. I.22:

Der fortlaufende Vertrag kommt in diesem Fall einem Neuabschluss gleich.

1.13 Klausel Ziff. I.23:

Jede Kündigung bedarf der Textform als E-Mail an „XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX“.

1.14 Klausel Ziff. I.24:

Bei vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund, ist die Supreme Fitnessanlagen GmbH & Co. KG berechtigt, den Differenzbetrag vom abgeschlossenen Beitrag zum tatsächlichen Beitrag anhand der Laufzeit einzufordern.

1.15 Klausel Ziff. I.27:

Für Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Supreme Fitnessanlagen GmbH & Co. KG bei einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung, auch von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, nicht.

1.16 Klausel Ziff. I.29:

Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Geld, wird keine Haftung übernommen.

2. Der Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu € 250.000,00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
3. Die Kostenentscheidung bleibt der Schlussentscheidung vorbehalten.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.


Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht


Richter
am Oberlandesgericht


Richter
am Oberlandesgericht